

USV TU Dresden e.V.  
 Freiberger Str. 31  
 01067 Dresden



Universitätssportverein  
**USV TU DRESDEN e.V.**

Telefon: 0351/4965810  
 Telefax: 0351/4965818  
 email: usv@mailbox.tu-dresden.de

Trainer:  
 Trainingsgruppe:

### Aufnahmeantrag

Ich bitte mich, bzw. mein nachstehend genanntes Familienmitglied in den Verein aufzunehmen. Zugleich gebe ich meine Einwilligung gemäß Bundesdatenschutzgesetz zur Verarbeitung meiner personenbezogenen geschützten Daten.

Mitglieds-Nr.	<input type="text"/>	*: Eintrag durch Geschäftsstelle
Name, Vorname	<input type="text"/>	
Geschlecht	<input type="text"/>	
Telefonnummer	<input type="text"/>	
Straße	<input type="text"/>	
Postleitzahl, Ort	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>	Zahlungsweise : 1 / 2 = <b>01.02., 01.07.</b> d. J. 0 / 1 = <b>01.02.</b> d.J.
Eintrittsdatum	<input type="text"/>	Beitragsgruppen : 0 / 0 = nichtzahlendes Fam.-Mitglied 1 / 0 = Vereinsmitglied
Zahlungsweise	<input type="text"/>	1 / 2 = zahlungspflichtiges Fam.-Mitgl. 2 / 0 = Zweitmitgliedschaft in anderer Abt.
Beitragsgruppe	<input type="text"/>	_____
Name des Bankinstituts	<input type="text"/>	
Bankkonto-Nr.	<input type="text"/>	
Bankleitzahl	<input type="text"/>	
Bankkontoinhaber	<input type="text"/>	

Ich möchte folgender Abteilung angehören:

Schwimmen / Wasserball

Mit meiner/unserer Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen des USV TU Dresden e.V. an.

**X**

Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen die der Erziehungsberechtigten)

**Rückseite beachten !**

## Universitätssportverein Technische Universität Dresden e. V.

### BEITRAGSORDNUNG

- (1) Die Beitragsordnung regelt die Einzelheiten der Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag gliedert sich in Vereinsbeitrag und Abteilungsbeitrag.
- (3) Die Höhe des Vereinsbeitrages (vgl. Anlage) wird von der Delegiertenkonferenz des Vereins beschlossen.
- (4) Abteilungen können zur Deckung ihrer Ausgaben auf Beschluss der Abteilungsmitgliederversammlung zusätzlich Abteilungsbeiträge erheben. Diese Beiträge sind Bestandteil des Haushaltsplanes der Abteilung.
- (5) Fördernde Mitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag nach Vereinbarung (Beitragshöhe, Beitragszahlungsweise, Beitragszahlungstermin). Über die Verwendung zugunsten einer bestimmten Abteilung bzw. des Gesamtvereins entscheidet das fördernde Mitglied. Fördernde Mitglieder zahlen keine Aufnahmegebühren und keine Umlagen.
- (6) In begründeten Fällen können auf schriftlichen Antrag an die Abteilungsleitung vom geschäftsführenden Präsidium Gebühren und Beiträge teilweise oder ganz erlassen bzw. gestundet werden.
- (7) Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages erfolgt im Lastschriftverfahren. Das Lastschriftverfahren wird bei
  - ganzjähriger Zahlungsweise am 01.02. des Jahres,
  - halbjähriger Zahlungsweise am 01.02. bzw. 01.07. des Jahres fällig.Bei Eintritt in den Verein sind die Beiträge ab Beitrittsmonat und die Aufnahmegebühr sofort fällig. Der Vereinsbeitrag wird monatlich berechnet.
- (8) Anschriften-, Namens- und Kontenänderungen sind der Geschäftsstelle unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Bei Unregelmäßigkeiten auf den Konten der Vereinsmitglieder (z. B. ohne Deckung, Änderung der Kto.-Nr., der Anschrift, des Namens u. ä. ohne Information an den Verein) werden die Rücklastschriftgebühr und Mahngebühr erhoben.
- (9) Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende eines Quartals möglich und muss den Abteilungsleitungen bzw. dem geschäftsführenden Präsidium unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen schriftlich erklärt werden. Die Beitragszahlung erfolgt in diesem Fall anteilig.

Die Beitragsordnung tritt mit Beschluss des Präsidiums vom 16.06.1997 in Kraft. Die Delegiertenkonferenz vom 29.03.1999 beschloss geringfügige Änderungen. Die Beitragsordnung wurde erneut geändert am 24.03.2003.

#### **Anlage** zur Beitragsordnung

- |     |                                                                                                                                                |                |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| (A) | Aufnahmegebühr                                                                                                                                 | <b>15,00 €</b> |
| (B) | Der Vereinsbeitrag beträgt monatlich für alle Vereinsmitglieder                                                                                | <b>6,00 €</b>  |
|     | Familienbeitrag (ab 3 Personen in einem Haushalt) monatlich                                                                                    | <b>15,00 €</b> |
| (C) | Die Mahngebühr beträgt                                                                                                                         | 5,00 €         |
| (D) | <b>Die Abteilung <u>Schwimmen / WaBa</u> erhebt keinen/einen Abteilungsbeitrag in Höhe von <u>4 (vier)</u> €<del>monatlich/jährlich.</del></b> |                |
| (E) | Die Aufnahmegebühr wird einmalig mit dem Ersteinzug abgebucht.                                                                                 |                |
| (F) | <b>Die Gesamtzahlung für das Eintrittsjahr beträgt _____ €</b>                                                                                 |                |

Hiermit bestätige ich die Kenntnisnahme der Beitragsordnung des USV TU Dresden e.V. Gleichzeitig ermächtige ich Sie widerruflich, die von mir/meiner Familie und meinen Kindern zu entrichtenden Beiträge an den USV TU Dresden e.V. zu Lasten meines umseitig angegebenen Bankkontos einzuziehen.

**X**

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Kontoinhabers

\_\_\_\_\_  
Abteilungsleitung